



Villa Haas-Gerber La Bianca Blutbuche
Foto: Ralf Burgmaier

Neubauprojekt Gemibau
BAU IM HAAS-GERBER-GARTEN
"Hilfe kommt dann meist zu spät"

Zum Gemibau-Projekt im Haas-Gerber-Garten schreibt der Offenburger Gärtnermeister Thomas Bauknecht:

Ich zweifle an, ob für den geplanten Neubau auf dem Grundstück überhaupt eine Baugenehmigung erteilt werden durfte. Es hätten nach meiner Meinung im Vorfeld erst untersucht werden müssen, in wie weit die Baumaßnahmen Auswirkungen auf die stattliche Blutbuche hat. In der geltenden Offenburger Baumschutzverordnung steht unter Paragraph 3: Es ist verboten, geschützte Grünbestände zu entfernen oder zu verändern. Dies gilt auch für Handhabungen die die geschützten Grünbestände in ihrem Bestand beeinträchtigen. Hierzu zählen insbesondere Abgrabungen, Aufschüttungen und Bodenverdichtungen. Genau dieses würde bei den Baumaßnahmen auf diesem engen Raum stattfinden.

Es würde auch nicht ausreichen, wie von der Verwaltung in der vergangenen Gemeinderatssitzung ausgeführt, dass im Radius von vier Metern um den Baumstamm ein Schutzzaun errichtet wird. Es gibt eine genaue DIN (18920) "Baumschutz auf Baustellen" und die besagt, dass 150 Zentimeter um die Baumkrone kein Bodenabtrag, keine Verdichtung und keine Aufschüttung erfolgen darf. Es sollte nach meiner Meinung von einem Fachmann (Baumsachverständiger) mittels Wurzelsuchgräben ermittelt werden, ob die Baumaßnahmen überhaupt durchgeführt werden können. Man muss wissen, dass mit Abstand keine heimische Baumart so empfindlich auf Eingriffe reagiert wie die Buche. Schäden werden oft erst nach einigen Jahren sichtbar. Hilfe kommt dann meist zu spät. Ich verweise auf die Buche am Zentralen Omnibusbahnhof, welche man mit hohem Aufwand (zum Beispiel Stahlplatten unter der Fahrbahn) bei den damaligen Baumaßnahmen gesichert hat.